



# „Klassenelternvertretung & Schulforum“

Informationen für Klassenelternvertreterinnen  
und Klassenelternvertreter sowie  
Elternvereinsmitglieder

mit freundlicher Unterstützung von:



## Vorwort

Liebe ElternvertreterInnen,

Als Erziehungsberechtigte und Erziehungsberechtigter ist man Teil der Schulpartnerschaft und übernimmt damit sowohl Pflichten als auch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Erziehungsberechtigten hat vorrangig zum Ziel, Schülerinnen und Schülern nicht nur in der Klasse und in der Schule, sondern auch zu Hause eine Umwelt zu bieten, die ihre Entwicklung optimal fördert.

Auf mehreren Ebenen haben Sie als Erziehungsberechtigte und Erziehungsberechtigter die Möglichkeit direkt in der Schule mitzuwirken: Im Rahmen des Klassenforums, des Schulforums und des Elternvereins.

Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter sind die gesetzlichen Interessensvertretungen der Erziehungsberechtigten. Sie vertreten die Eltern ihrer Klassen als Gesamtheit, in den Anliegen, die die gesamte Klasse betreffen, aber auch Einzelanliegen von Erziehungsberechtigten. Die Klassenelternvertreterin/Der Klassenelternvertreter ist die erste Ansprechperson für die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand, aber auch für die Eltern der Klasse selbst.

Die Klassenelternvertreterin/der Klassenelternvertreter vertritt ihre/seine Klasse im Schulforum. Das Schulforum ist das höchste Gremium an einer Schule. In diesem werden wichtige Entscheidungen getroffen und alle schulrelevanten Themen erläutert und/oder diskutiert. Die aktive Teilnahme am Schulforum fördert die Schuldemokratie.

Uns, als Landesverband Wien ist es Auftrag und Anliegen, die Interessen der Wiener Elternvertretungen und damit die Ziele der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten gegenüber Behörden, Organisationen und Institutionen zu vertreten. Nur durch Mitgliedschaft Ihres Elternvereins ist es dem Landesverband Wien möglich, die Anliegen der Wiener Pflichtschuleltern und damit unsere Kinder und Jugendlichen auf einer breiten Basis zu vertreten.

Zusätzlich wollen wir Sie mit Rat und Tat durch das Schuljahr begleiten. Das machen wir einerseits durch das Angebot von Informationsveranstaltungen und Schulungen und andererseits durch persönliche Beratung von allen Beteiligten der Schulpartnerschaft. Diesen umfassenden Service können wir Ihnen kostenlos anbieten, sobald Ihr Elternverein, Mitglied im Landesverband ist.

Wir bedanken uns auf diesem Wege für Ihr ehrenamtliches und demokratiepolitisch äußerst wertvolles Engagement als Klassenelternvertreterin und Klassenelternvertreter und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen.

Mit schulpartnerschaftlichen Grüßen

Karl DWULIT e.h.  
Vorsitzender

Mag.a Elisabeth FRÖHLICH e.h.  
Schriftführerin

## Inhaltsverzeichnis

Da der Inhalt dieser Mappe – die einzelnen Informationsblätter – auch unabhängig voneinander verwendet werden können, ist in der Folge nur angegeben, welches Informationsmaterial sich in dieser Mappe befindet:

Klassenelternvertretung

Klassenelternvertretung – Angebote Landesverband Wien

Klassenforum

Schulforum

Landesverband Wien & Österreichischer Verband

Nähere Informationen finden Sie außerdem unter:

Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen

<http://evw.schule.wien.at/>

Österreichischer Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen – Dachverband

<http://www.elternverein.at/>

Stadtschulrat Wien

<http://www.stadtschulrat.at/>

Bundesministerium für Bildung und Frauen

<https://www.bmbf.gv.at/>

## Impressum:

Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen ZVR-Zahl: 64821392

Büro: 1010 Wien, Rauhensteingasse 5/4. Stock/Top 45 ☎ 0664 /416 22 11, E-Mail: [wien@elternverein.at](mailto:wien@elternverein.at);

## Klassenelternvertretung



Klassenelternvertreterinnen/Klassenvertreter sind die **gesetzlichen Interessensvertretungen der Erziehungsberechtigten**. Sie und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden im gesetzlichen Auftrag gewählt und wirken an ihrer Schule als „Betriebsrätinnen/Betriebsräte bzw. Personalvertreterinnen/Personalvertreter“ der Erziehungsberechtigten.

Die Aufgabe Klassenelternvertretung kann durch einen **Erziehungsberechtigten der Klasse** übernommen werden. Die Wahlvorschläge können nur durch Eltern und Erziehungsberechtigte der Klasse oder vom Elternverein eingebracht werden, d.h. alle Erziehungsberechtigten einer Klasse sind wahlberechtigt und zugleich mögliche Kandidatinnen/Kandidaten für diese Funktion

Die **Wahl** der Klassenelternvertreterin/des Klassenelternvertreters und der Stellvertretung erfolgt im Klassenforum, in jeder Volksschule, NMS und Sonderschule bzw. am Elternabend an Polytechnischen Schulen, jeweils am Beginn des Schuljahres. Die Wahlordnung liegt in der Schule auf, kann aber auch vom Landesverband Wien bezogen werden.

Der EV kann bei der Wahl der Klassenelternvertreterin/des Klassenelternvertreters, den Vorsitz übernehmen und Vorschläge einbringen.

Die Klassenelternvertreterin/der Klassenelternvertreter und die Stellvertretungen werden immer nur für ein **Schuljahr** gewählt. Eine Neubesetzung bzw. -wahl im Laufe eines Schuljahres ist NICHT möglich. AUSNAHME: Neuwahlen während des Schuljahres sind durchzuführen, wenn eine Klasse geteilt oder zusammengelegt wird. Verbote betreffend die Ausübung des Mandats als Klassenelternvertreterin/Klassenelternvertreter verhängt oder angeregt von Lehrerinnen/Lehrern, Schulleiterinnen/Schulleiter oder der Schulbehörde sind unzulässig und daher wirkungslos.

Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter werden in direkter, geheimer Wahl gewählt und sind ehrenamtlich tätige Freiwillige mit Verantwortung sowie **gesetzlichen Aufträgen und Rechten**, die im Schulorganisationsgesetz verankert sind. Sie vertreten die Interessen der Eltern im Schulforum, gegenüber Lehrerinnen/Lehrern, Schulleitung,

Schulbehörde und bei Bedarf auch gegenüber der Gebietskörperschaft. Sie sind gleichberechtigte Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartner der Schulinstanzen.

1. **Mitwirkungsrechte:**

- a) das Recht auf Anhörung
- b) das Recht auf Information über alle Angelegenheiten, welche die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen/Schüler allgemein betreffen (Anm.: Dazu gehören auch die Erlässe des Stadtschulrates für Wien)
- c) das Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen
- d) das Recht auf Teilnahme bei Lehrerinnen/Lehrerkonferenzen (ausgenommen: Leistungsbeurteilung, dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrerinnen/Lehrer und Wahl von Lehrerinnenvertretungen/Lehrerververtretungen); dieses Recht besteht nicht an Schulen, an denen Klassenforen einzurichten sind (SchUG §63a Abs.1) (Anm.: Die Teilnahme an Lehrerinnenkonferenzen/Lehrerkonferenzen in Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen kann trotzdem auf freiwilliger Basis ermöglicht werden.)
- e) das Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmittel (Anm.: Das betrifft bereits eingesetzte, aber auch für den Einsatz vorgesehene Unterrichtsmittel.)

2. **Mitbestimmungsrechte:**

- a) das Recht auf Mitentscheidung bei der Androhung des Antrages auf Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers
- b) das Recht auf Mitentscheidung bei der Antragstellung auf Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers
- c) das Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln

Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter organisieren oft auch Netzwerktreffen der Erziehungsberechtigten und unterstützen den Lehrkörper in der **Kommunikation** mit den Eltern.

Das gesetzlich geregelte Recht auf Interessensvertretung beinhaltet somit viele Aufträge und Möglichkeiten. Bei der Erfüllung ihrer **Aufträge** sind Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter ungebunden und nur den Gesetzen, ihrem Gewissen und Ihren Wählerinnen/Wählern verantwortlich. Sie vertreten die Eltern/Erziehungsberechtigten ihrer Klasse im Schulforum und berichten den Klassenerziehungsberechtigten über die Beratungen und Beschlüsse im Schulforum. **WICHTIG:** Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter können beim Schulforum nur eine Klasse vertreten. In mehreren Klassen Funktionen auszuüben ist daher nicht sinnvoll.

## Klassenelternvertretung – Angebote Landesverband Wien

Der Landesverband Wien bietet jedes Schuljahr zahlreiche unterschiedliche Schulungstermine an. Die Seminare „**Klassenelternvertretung (KEV) leicht gemacht**“ werden an unterschiedlichen Wochentagen zu verschiedenen Tageszeiten (Vormittags, um die Mittagszeit und Abends) angeboten, um Eltern, mit unterschiedlichen Dienstzeiten bzw. Notwendigkeiten an Kinderbetreuungszeiten die Teilnahme zu ermöglichen. (Die genauen Termine entnehmen Sie bitte unserem Schulungsprogramm bzw. unserer Website.) Die Seminare werden durch ehrenamtlich tätige Funktionärinnen/Funktionäre des Landesverbandes Wien geleitet und liefern einen Input zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Funktion „Klassenelternvertreterin/Klassenelternvertreter“, beschäftigen sich mit konkreten Fragestellungen aus der Praxis und bieten Diskussions- und Austauschmöglichkeiten.

Sofern Ihr Elternverein Mitglied beim Landesverband Wien ist, können Sie all diese Schulungen für Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter kostenlos besuchen.

Zu den sogenannten Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter-Clubs – „**KEV-Club**“ - sind neben den KEVs auch interessierte Eltern aus dem Pflichtschulbereich und mitunter auch Schulpartnerinnen/Schulpartner eingeladen. (Die genauen Termine entnehmen Sie bitte unserem Schulungsprogramm bzw. unserer Website.)

Der Vortrag mit Diskussion und Austausch zu Themen aus dem Bildungs- und Erziehungsalltag von Pflichtschuleltern wird von unterschiedlichen Expertinnen/Experten und Verantwortungsträgerinnen/Verantwortungsträgern gestaltet.

Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter können außerdem persönliche **Beratungsgespräche** vor Ort oder in den Räumlichkeiten des Landesverbandes Wien bzw. telefonisch oder via Mail in Anspruch nehmen und sich zu diversen Themen der Schulpartnerschaft und der Schulorganisation beraten lassen.

## Klassenforum

Im Klassenforum sind alle Erziehungsberechtigten der Klasse vertreten und es wird (auf Antrag der Erziehungsberechtigten) von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. dem Klassenvorstand einberufen. **Mitglieder** sind daher alle Erziehungsberechtigten einer Klasse sowie die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.

Das Klassenforum findet **mindestens 1x pro Jahr** statt. Es wird von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand mit Tagesordnung einberufen. Dies hat innerhalb der ersten acht Wochen nach Schulbeginn zu geschehen. Die **Einberufung** hat jeweils zwei Wochen vor der Sitzung zu erfolgen.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann die Klassenelternvertreterin/der Klassenelternvertreter zusätzlich die Einberufung weiterer Sitzungen des Klassenforums verlangen. Darüber hinaus ist das Klassenforum einzuberufen, wenn dies die Erziehungsberechtigten eines Drittels der Schülerinnen/Schüler der betreffenden Klasse unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangen.

Um den Erziehungsberechtigten am Beginn des Schuljahres Zeit zum Kennenlernen und Informieren zu geben, können Klassenforen NICHT in der ersten Schulwoche stattfinden! Damit sich Eltern- und Lehrerinnen/Lehrervertretung ausreichend vorbereiten und ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können, soll das Klassenforum mindestens 2 Wochen vor dem Schulforum stattfinden.



Das Klassenforum ist **beschlussfähig**, wenn mindestens die Erziehungsberechtigten von einem Drittel der Schülerinnen/Schüler der Klasse und die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand anwesend sind. Bei ordnungsgemäßer Einladung können eine halbe Stunde nach dem vorgesehenen Beginn, Beschlüsse gefasst werden, wenn zumindest die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand und eine Erziehungsberechtigte/ein Erziehungsberechtigter anwesend sind.

Im Klassenforum hat die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand und die Erziehungsberechtigte/der Erziehungsberechtigte jeder Schülerin/jedes Schüler der betreffenden Klasse jeweils eine beschließende Stimme.

Das Klassenforum wählt **eine Klassenelternvertreterin/einen Klassenelternvertreter** (KEV) und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter (Stv. KEV). Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Bei der Wahl darf die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand nicht mitentscheiden.

Vor der **Wahl** hat das Klassenforum eine Wahlvorsitzende/einen Wahlvorsitzenden (darf nicht gleichzeitig die Kandidatin/der Kandidat für die Wahl zum KEV bzw. Stv. KEV sein) aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen/Schüler der betreffenden Schule mit einfacher Mehrheit zu wählen. Der Wahlvorsitz kann auch durch den Elternverein der Schule übernommen werden.

Das Klassenforum befasst sich außerdem mit allen **Angelegenheiten**, die nur eine einzelne Klasse betreffen.

Zum Beispiel:

- Entscheidung über mehrtägige Schulveranstaltungen
- Bewilligung zur Organisation der Teilnahme von Schülerinnen/Schülern an schulfremden Veranstaltungen (SchUG §46 Abs2) wie z.B. Veranstaltungen, die eine Lehrkraft als Privatperson durchführt ( z.B. abendliche Theaterbesuche oder Wochenend-Schiausflüge mit Schülerinnen/Schülern)
- Beratung u.a. über Fragen des Unterrichts, der Erziehung
- Beratung über klassenbezogene Termine

Über den Verlauf der Sitzung wird eine **schriftliche Aufzeichnung** durch ein Mitglied des Klassenforums (meist ein Elternteil) gemacht.

Ist die Mehrheit der Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer hinsichtlich eines Beschlusses nicht einer Meinung, wird der Beschluss ausgesetzt und im **Schulforum** wieder befasst.



## Schulforum

Das Schulforum beschäftigt sich mit allen **Angelegenheiten**, die mehr als eine Klasse betreffen. Dem Schulforum gehören die Schulleiterin/der Schulleiter, alle Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer oder Klassenvorstände, alle Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter aller Klassen der betreffenden Schule und an Schulen der Sekundarstufe 1 (5.-8.Schulstufe) die Schulsprecherinnen/Schulsprecher (mit beratender Stimme) an. Eine erste Sitzung muss innerhalb von 9 Wochen nach Schulbeginn stattfinden und von der Schulleiterin/vom Schulleiter mit detaillierter Tagesordnung, die auch alle Beschluss- und Beratungspunkte beinhaltet, einberufen werden. Die Einberufung hat spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zu erfolgen.

**WICHTIG:** Das Klassen- und Schulforum können nicht am selben Tag stattfinden!

Außerdem können mehr als 1/3 der Mitglieder jederzeit die Abhaltung eines Schulforums verlangen, wenn sie einen entsprechenden Antrag bei der Schulleitung einbringen.

Das Schulforum befasst sich mit allen **schulautonomen Entscheidungen** wie z.B.: den schulautonomen Tagen, den schulautonomen Lehrplanbestimmungen und Schulzeitfestlegung, Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Einrichtungen. Außerdem beraten sich die Mitglieder des Schulforums z.B. über die Planung von Schulveranstaltungen, über die Termine und die Art der Abhaltung von Elternsprechtagen, über die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragener Budgetmittel, über Baumaßnahmen im Bereich der Schule etc.

Da im Schulforum nur gewählte Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter **stimmberechtigt** sind, werden EV-Vorsitzende – sofern sie keine Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter sind – von der Schulleitung nur dann zum Schulforum eingeladen, wenn Tagesordnungspunkte den Elternverein betreffen. Trotzdem hat die/der EV-Vorsitzende in diesem Falle kein Stimmrecht. Den **Vorsitz** im Schulforum hat die Schulleitung inne.



## Kompetenzen des Schulforums:

### 1. Entscheidung über:

- a) Mehrtägige Schulveranstaltungen
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§13a Abs.1)

#### **c) die Hausordnung gemäß §44 Abs.1**

Anm. Die Vereinbarung „Hausordnung“ gilt für alle Mitglieder der Schulpartnerschaft. „Regeln wertschätzenden, partnerschaftlichen Miteinanders“ können nur gemeinsam und unter Mitwirkung der Schülerinnen/Schüler erarbeitet werden. Sie müssen von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft verstanden, akzeptiert und gelebt werden.

- d) die Bewilligung von Durchführungen von Sammlungen gemäß §46 Abs.1
- e) die Bewilligung der Teilnahme von Schülerinnen/Schüler an Veranstaltungen gemäß §46 Abs.2

f) die Durchführung von Veranstaltungen der Schullaufbahnberatung

g) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend der Schulgesundheitspflege

#### **h) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (§6 Abs.1 und 3. SchOG)**

#### **i) die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen (§8a Abs.2 SchOG)**

#### **j) schulautonome Schulzeitregelungen (§2 Abs.5 und 8 sowie §3 Abs.2 des Schulzeitgesetzes 1985)**

Anm. 2 Tage je Schuljahr können zu unterrichtsfreien Tagen erklärt werden, wenn das die stimmberechtigten Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Schulforums – 2/3 der anwesenden Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer bzw. Klassenvorstände und 2/3 der anwesenden Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter – so wollen. Empfehlung: Da die Lehrerinnen/Lehrer sich in der Regel in der Konferenz koordinieren, sollten die Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter nach Möglichkeit die Meinung eines großen Teil der Elternschaft einholen, da auch alle Eltern betroffen sind. Außerdem hat es sich als sinnvoll erwiesen, wenn in einem 2.Schulforum im Sommersemester bereits die unterrichtsfreien Tage für das nächste Schuljahr festgelegt werden, da damit die Planung für alle Betroffenen (auch für die Eltern der zukünftigen 1.Klassen) einfacher wird.

- k) die Festlegung der Ausstattung der Schülerinnen/Schüler mit Unterrichtsmitteln (SchUG §14 Abs.6)

Anm.: Das Schulforum hat festzulegen, mit welchen Unterrichtsmitteln (ausgenommen Lesestoffe und Arbeitsmittel) die Schülerinnen/Schüler auszustatten sind. Das betrifft die Beschlussfassung über die Anschaffung von Schulbüchern bzw. anderen Unterrichtsmitteln gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. (SchUG §14 Abs.6)

Außerdem muss das Budget – mit dem die Ausstattung der Schülerinnen/Schüler mit Unterrichtsmitteln (SchUG §14) definiert wird – für das Folgejahr beschlossen werden.

- l) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (SchUG §14 Abs.7)

#### **m) die Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen (SchUG §18 Abs.2)**

#### **n) Kooperation mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen**

Für Wiener Schulen muss ein **Schulprofil** erstellt und laufend aktualisiert werden. Beratung und Beschlussfassung erfolgen im Schulforum. Das Schulprofil dient als Hinweis auf Schülerinnenpopulation/Schülerpopulation, technische Möglichkeiten und Umfeld der Schule, pädagogische Ausrichtung sowie Qualität und erklärte Ziele der Schulpartnerschaft.

Eine Kopie des Schulprofils wird den Schulpartnerinnen/Schulpartnern (= Mitgliedern des Schulforums und Elternverein) jährlich nach Schulbeginn bzw. mit der Einladung zum Schulforum, zur eventuellen Überarbeitung, übergeben.

2. Beratungen insbesondere über:

a) wichtige Fragen des Unterrichts

Anm.: Darunter fällt z.B. die Beratung über die Ergebnisse der Bildungsstandardtestung. Das Schulforum könnte sich per Beschluss auf bestimmte Vorgangsweisen, als Grundlage für die Maßnahmen der Pädagoginnen/Pädagogen einigen.

b) wichtige Fragen der Erziehung

Anm.: Darunter fällt z.B. die Beratung über das partnerschaftliche Bearbeiten von "Störfaktoren". Das Schulforum könnte sich per Beschluss auf bestimmte Vorgangsweisen, als Grundlage für die Maßnahmen der Pädagoginnen/Pädagogen und Erziehungsberechtigten einigen.

c) Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit diese nicht unter Entscheidungen nach Z. 1a) fallen

Anm.: Darunter fällt z.B. die Beratung über die Frequenz von Lehrausgängen, die Beteiligung von Nichtlehrerinnen/Nichtlehrern.

d) die Termine und die Art der Durchführung von Elternsprechtagen

e) die Wahl von Unterrichtsmitteln

Anm.: In Wien betrifft das die Grundsätze der Ausstattung durch den Einsatz der Warenkorbmittel. Dem Schulforum muss über die Verwendung des von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Warenkorbbudgets (= Mittel zum Ankauf von Arbeitsmaterialien und Unterrichtsmitteln zur Entlastung der Eltern) verbindlich berichtet werden. Details können dem aktuellen Warenkorbrichtlinien und dem Erlass zur Eindämmung der Schulnebenkosten entnommen werden.

f) die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragener Budgetmittel

Anm.: Betrifft Informationen über den Umfang der Warenkorbmittel und den gebachten Einsatz im abgelaufenen Schuljahr, aber auch über div. vom Schulerhalter (MA 56) zur Verfügung gestellte Pauschalien. Im Zusammenhang mit dem Warenkorbbudget betrifft dies die Grundsätze zur Anschaffung von Arbeitsmaterialien (z.B. keine Radiergummi, aber Bastelkarton)

g) Baumaßnahmen im Bereich der Schule

Anm.: Das Schulforum könnte sich per Beschluss auf bestimmte Vorgangsweisen, als Grundlage für die Gespräche der Schulleitung mit dem Schulerhalter (MA 56) - z.B. Einladung von Expertinnen/Experten ins Schulforum, Einsatz von Fertigteilklassen, oder Abwicklung Trakt für Trakt mit Teilübersiedlungen, wenn während des Schulbetriebs gebaut/renoviert wird - einigen.

und alle Angelegenheiten, die den Schulpartnerinnen/Schulpartner wichtig erscheinen

**Beschlussfähig** ist das Schulforum, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind; für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit (= 50% + 1 Stimme) erforderlich. Für manche Beschlüsse (siehe oben: fett & kursiv gedruckt) ist sogar die Anwesenheit von mindestens  $\frac{2}{3}$  der Stimmberechtigten aus der Gruppe der Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer bzw. Klassenvorstände und der Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter (1 Stimme je Klasse) UND eine Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  sowohl in der Gruppe der Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer bzw. Klassenvorstände und der Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter (getrennte Abstimmung!). Bei allen Punkten gem. Abs.2/1., die keine  $\frac{2}{3}$  Materie sind, kann die Schulleitung bei Stimmgleichheit eine Entscheidung herbeiführen.

Auch bei den Beratungspunkten (Abs. 2/2) können (Entschließungs-)Anträge gestellt werden. Das Ergebnis einer Abstimmung ist eine (dringliche) Empfehlung an die Schulleitung bezüglich der weiteren Vorgangsweise. Bei Stimmgleichheit gelten diese Anträge als abgelehnt.

Werden Interessen aller Eltern und Schülerinnen/Schüler berührt, sollte vor der Entscheidung im Schulforum auch in den Klassenforen diskutiert werden und dabei die Interessen und Rechte der **Minderheiten** besonders beachtet werden.

Über den Verlauf der Sitzungen des Schulforums ist eine schriftliche Aufzeichnung – **Protokoll** - zu führen, die den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen ist. (SchUG §63 Abs. 15)

Beschlüsse gemäß Abs. 2/1 müssen, um Gültigkeit zu erlangen veröffentlicht werden.

## Landesverband Wien & Österreichischer Verband

### Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen

Der **Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen (Landesverband Wien)** wurde im Jahre 1963 von den beiden Familienorganisationen „Kath. Familienverband“ und „Kinderfreunde“ gegründet.

Ziel unserer Arbeit ist es die Interessen unserer Mitglieder - der Wiener Pflichtschulernvereine - auf Landesebene wahrzunehmen und dadurch die Angelegenheiten der Schülerinnen/Schüler und deren Eltern gegenüber Behörden, Organisationen und Institutionen zu unterstützen. Damit entspricht der Landesverband Wien einer „**Elterngewerkschaft**“.

Unsere wesentlichsten **Aufgaben** sind:

- Organisatorische Zusammenfassung der Elternvereine in den öffentlichen Pflichtschulen, Unterstützung der Elternvereine bei Erfüllung ihres Vereinszwecks
- Organisatorische Hilfe bei der Gründung und Reorganisation von Elternvereinen
- Unterstützung der Elternvereine bei deren Arbeit durch Information und Beratung
- Entsendung von Delegierten in den Elternbeirat beim Stadtschulrat für Wien
- Unterstützung der gewählten Klassenelternvertreterinnen/Klassenelternvertreter bei der Durchsetzung Ihrer Anliegen
- Einflussnahme auf die Nominierung der Elternvertretungen für die kollegiale Schulbehörde beim Stadtschulrat für Wien
- Vertretung der Rechte und Interessen der Eltern gegenüber Organisationen und Behörden
- Entsendung von Elternvertreterinnen/Elternvertreter in behördliche oder außerbehördliche Institutionen, die sich mit Fragen der außerschulischen Kindererziehung befassen
- Veranstaltung von Schulungen und Seminaren
- Förderung der Schülerinnen/Schülervertretungen
- Vermittlung von Referentinnen/Referenten für Hauptversammlungen, Elternabende und Schulforen

Der **Vorstand** des Wiener Landesverbandes setzt sich aus max. 12 Mitgliedern zusammen. Alle arbeiten ehrenamtlich, aus reinem Idealismus für die Sache und für ein besseres Schulsystem unserer Kinder.

Vorsitzender: Karl Dwulit  
Stv. Vorsitzende: Karl Portele und Elena Ioannidou Ortner  
Finanzreferent: Gerald Oujezky  
Stv. Finanzreferent: Martin Spitzl  
Schriftführerin: Elisabeth Fröhlich  
Stv. Schriftführerin: Christine Ruckenbauer  
Vorstandsmitglieder: Christian Morawek, Kathrin Gräble, Wolfgang Mitis, Erich Stuhl und Elisabeth Rosenberger

Unsere **Kontakt**daten sind:

Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen

Büro: 1010 Wien, Rauhensteingasse 5/4. Stock, TOP 45

Tel.: +43 664 416 22 11

E-Mail: [wien@elternverein.at](mailto:wien@elternverein.at)

Website: [www.elternverband-wien.at](http://www.elternverband-wien.at)

ZVR-Zahl: 648421392

EV-Vorsitzende unserer Mitgliedsvereine sind bei der Vollversammlung des Landesverbandes Wien Delegierte ihres Elternvereins.

**Mitgliedselternvereine** erhalten (per Schuladresse oder E-Mail) Informationsschreiben und Einladungen zu den Veranstaltungen des Landesverbandes. Die EV-Vorsitzenden sind gebeten diese an die Mitglieder des Elternausschusses bzw. des Elternvereins weiterzugeben. Zusätzlich erhalten Mitgliedsvereine je 1 Jahresabonnement „BESTKLASSE SCHULE – das Elternmagazin“ (mindestens vier Ausgaben pro Vereinsjahr) und je 1 Jahresabonnement „BESTKLASSE SCHULE – das Elternmagazin“. Die Verteilung erfolgt über die Schulleitungen. Im Mitgliedsbeitrag ist auch eine Rechtsschutzversicherung (Wiener Städtische Versicherung) inkludiert und eine günstige Haftpflichtversicherung für Elternvereine wird durch den Landesverband Wien vermittelt.

### Österreichischer Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen - Dachverband

Seit 1960 ist der **Österreichische Verband** verlässliche Interessensvertretung für die Eltern und Elternvereine von über 1,2 Mio Pflichtschülerinnen/Pflichtschüler. Er vertritt, in enger Koordination mit den Landesverbänden, die Interessen der Erziehungsberechtigten:

- im Elternbeirat des Bildungsministeriums
- im Schulpartnerschaftsgipfel, der Vertreterin/dem Vertreter der Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler und Eltern angehören
- in vielen Arbeitsgruppen des Bildungsministeriums
- durch Begutachtung von Verordnungen und Gesetzen

Weitere Informationen finden Sie unter [www.elternverein.at](http://www.elternverein.at).

Der Landesverband Wien ist Mitglied im Österreichischen Dachverband.